



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Musikschule Basel

Die „Allgemeinen Bestimmungen“ sind für alle eingetragenen Schüler/-innen verbindlich. Sie werden vom Schüler, von der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkannt.

1. SCHULBETRIEB

1.1. Schuljahr

Das Schuljahr besteht aus zwei Semestern: das Herbstsemester beginnt am ersten Schultag nach den Sommerferien und endet mit dem 31. Januar. Das Frühjahrssemester beginnt mit dem 1. Februar und endet mit den Sommerferien. Die Ferien entsprechen den Schulferien des Kantons Basel-Stadt.

Um Schwierigkeiten der Stundenplangestaltung bei Schuljahresbeginn aufzufangen, können die Lehrpersonen in der ersten Woche nach den Sommerferien über Inhalt und Form des Unterrichts bestimmen: Mit jeder Schülerin/jedem Schüler findet ein musikalischer Kontakt statt, der mindestens der gebuchten Lektionendauer entspricht.

1.2. Anmeldungen allgemein

Die Musikschule Basel und die Musikschule Jazz stehen allen Interessierten offen. Für Schüler/-innen mit Wohnsitz ausserhalb Kanton Basel-Stadt bestehen verschiedene einschränkende Regelungen (siehe Punkte 1.3).

- Anmeldungen können jederzeit eingereicht werden. Anmeldeformulare sind auf der Website www.musikschule-basel.ch und im Schulsekretariat erhältlich.
- Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt; über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

1.3. Anmeldungen aus anderen Kantonen und aus dem Ausland

Jugendliche unter 20 Jahren mit Wohnsitz in Baselland (je nach Gemeinde bis 25 Jahre) können den Unterricht an der Musikschule Basel und der Musikschule Jazz über den interkommunalen Austausch besuchen. Dieser Austausch muss von der Musikschule der Wohngemeinde bewilligt werden. Die Schüler/-innen sind an den Musikschulen der Wohngemeinde eingeschrieben und bezahlen dort ihre Schulgelder, besuchen aber den Unterricht in Basel. Anmeldung und Information erfolgt über die Musikschule der Wohngemeinde.

Alle anderen Interessenten können die Musikschule Basel und die Musikschule Jazz zum ausserkantonalen Tarif besuchen.

Kann mittels eines schriftlichen Gesuchs nachgewiesen werden, dass eine besondere Neigung und Eignung besteht, die im Umfeld des Wohnsitzes nicht entsprechend gefördert werden kann, hat die Schulleitung die Möglichkeit einen Spezialtarif zu bewilligen. Die Schüler/-innen können vor dem Eintritt zu einer Fachabklärung eingeladen werden.

1.4. Eintritt

- Der Eintritt in die Musikschule erfolgt jeweils zu Beginn eines Semesters.
- Vor der verbindlichen Einteilung erfolgt eine Rückfrage durch das Schulsekretariat, ob die Anmeldung berücksichtigt werden soll. Eine Verschiebung des Eintritts um maximal ein Jahr ist möglich, danach wird die Anmeldung annulliert.
- Wünsche in Bezug auf die Wahl der Lehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Wünsche nach Fach- oder Lehrerwechsel auf Beginn eines neuen Semesters müssen der Lehrperson und dem Schulsekretariat frühzeitig, spätestens bis zum 15. Mai bzw. 1. Dezember mitgeteilt werden.

1.5. Unterrichtsdauer und -ort

- Es gibt folgende reguläre Belegungsarten:
 - Lektion 1.0 entspricht 50 Minuten
 - Lektion 0.75 entspricht 37.5 Minuten
 - Lektion 0.5 entspricht 25 Minuten
- Der Unterricht wird ausschliesslich in den Räumen der Musik-Akademie erteilt, resp. im Jazzcampus für die Musikschule Jazz.
- Der Lehrperson müssen für die Stundenplaneinteilung möglichst frühzeitig mehrere zeitliche Möglichkeiten angegeben werden.

1.6. Verpflichtungen des Schülers und der Schülerin

- Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie den Unterricht regelmässig und pünktlich besuchen und an wichtigen Aktivitäten der Musikschule teilnehmen.

- Neben dem Einzelunterricht wird die Teilnahme an den Instrumentalensembles ausdrücklich empfohlen.
- Die Anschaffung der im Unterricht benötigten Musikalien ist Sache der Schüler/-innen. Sie haben die Möglichkeit, die Bibliothek der Musik-Akademie Basel ohne zusätzliche Kosten zu benutzen. Die Lehrpersonen sind berechtigt, all-fällige Kopien in Rechnung zu stellen.
- Wer eine Lektion absagen muss, hat dies rechtzeitig der Lehrperson direkt oder der Telefonzentrale/dem Sekretariat zu melden. Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, von den Schülerinnen und Schülern abgesagte Stunden nachzuholen.
- Schüler/-innen, die es an Zuverlässigkeit, am nötigen Einsatz oder an der nöti-gen Motivation fehlen lassen, können durch die Schulleitung auf Probe gestellt und gegebenenfalls ausgeschlossen werden; ebenso Schüler/-innen, deren Betragen den Unterricht behindert.

1.7. Stundenausfall

- Bei Verhinderung der Lehrperson werden die Lektionen durch eine von der Schulleitung bestimmte Vertretung erteilt.
- Die Lehrpersonen können im Einverständnis mit dem Schüler/der Schülerin die Lektionen auch vor- oder nachholen.
- In dringenden Notfällen oder bei plötzlicher Erkrankung der Lehrperson hat die Musikschule das Recht, bis zu zwei Lektionen pro Semester ohne Schulgeldnachlass ausfallen zu lassen.
- Fallen mehr als vier aufeinanderfolgende Lektionen wegen Erkrankung der Schülerin/des Schülers aus, wird gegen Vorlage eines Arztzeugnisses die Schulgeldrechnung (Einzelunterricht) reduziert.

1.8. Austritt und Dispensierung

- Der Austritt/die Dispensierung erfolgt in der Regel auf Ende des Semesters (Einzelunterricht) bzw. auf Ende des Schuljahres (Gruppenunterricht). Der Austrittswunsch ist mit der Lehrperson zu besprechen und als formloses Schreiben (E-Mail oder Brief) bis spätestens zum 15. Mai bzw. 1. Dezember an das Schulsekretariat zu richten.
- Verspätete Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Bei vorzeitigem Abbruch des Unterrichts muss das Schulgeld für das ganze laufende Semester gezahlt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Dispensierungen sind für maximal zwei Semester möglich. Der Wiedereintritt zum gewünschten Termin bzw. bei der gleichen Lehrperson kann nicht garantiert werden. Der Wunsch zum Wiedereintritt muss vor dem 15. Mai/ 1. Dezember dem Schulsekretariat schriftlich gemeldet werden.

2. SCHULGELD

- Die Schulgeldlisten sind auf der Website www.musikschule-basel.ch, im Schulsekretariat und in der Telefonzentrale erhältlich.
- Das Schulgeld wird pro Semester, d.h. zweimal jährlich nach Semesterbeginn in Rechnung gestellt. Auf Wunsch sind Ratenzahlungen möglich.
- Mit der Bestätigung des Unterrichtseintritts verpflichten sich die Schüler/-innen bzw. deren Erziehungsberechtigte zur fristgerechten Bezahlung des Schulgeldes. Wird das Schulgeld nicht fristgerecht bezahlt, können die Schüler/-innen vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Zahlungspflicht bleibt davon unberührt.
- Erwachsene ab 28 Jahren dürfen maximal 5 Jahre vom subventionierten Einzelunterricht an der Musikschule profitieren. Danach kann der Unterricht zum ausserkantonalen Tarif fortgesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Schulgeldermässigung muss aktiv mit einem Gesuch beantragt werden und wird in der Regel nur Schüler/-innen mit Krankenkassen-Prämienvergünstigungen des Kantons Basel-Stadt gewährt. Das Gesuchsformular kann im Schulsekretariat bezogen werden und muss bis 1. Februar/1. September für das laufende Semester eingereicht werden.

3. BESCHWERDEWEG

Bei Rückfragen zum Unterricht oder im Konfliktfall ist zuerst die verantwortliche Lehrperson anzusprechen. Bei Bedarf kann die Schulleitung hinzugezogen werden. Oberste Beschwerdeinstanz ist die Direktion der Musik-Akademie Basel.

4. INFORMATIONEN

4.1. Informationen

Mit der Anmeldung an der Musikschule Basel, Musik-Akademie erklären Sie sich bereit, Informationen über das Unterrichtsangebot und die Veranstaltungen der Musik-Akademie Basel per Post und/oder Mail zu erhalten.

Dieses Einverständnis kann durch Mitteilung an das Schulsekretariat jederzeit zurückgezogen werden.